

Zum Begriff der Epoche

1. Der Begriff der Epoche hat einen historischen Charakter und fällt in den dritten Kern-Bestandteil des Marxismus, in „die Lehre vom Klassenkampf“ [LW 19, 8].
2. Grund für die Neubestimmung einer Epoche sind Veränderungen in den Bedingungen und im Stand des Klassenkampfes.
3. Es ist Zweck einer Epochen-Bestimmung, (neue) Anforderungen zu erkennen und sich auf die Bedingungen des Klassenkampfes strategisch einzustellen.
4. Im Begriff der historischen Epoche werden die objektiven mit den subjektiven Faktoren zusammengedacht; die Überlebtheit der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ist ein objektiver Faktor; die kollektive Handlungsfähigkeit der Arbeiterklasse ist ein subjektiver Faktor.
5. Gegenstand der Epochen-Bestimmung ist nicht die objektive Notwendigkeit zur Überwindung der Klassengesellschaft, sondern die reale historische Bewegung, die von dieser Notwendigkeit geleitet ist.
6. Die Epochen-Analyse erfordert eine „Allseitigkeit“ der Betrachtung [LW 32, 85], die bis zu den „Besonderheiten der geschichtlichen Situation“ reicht [LW 21, 134], und die „sowohl typische als auch nicht typische“ Erscheinungen berücksichtigt [LW 23, 27].
7. Zunächst ist die historische „Grenzscheide zweier Epochen“ zu identifizieren [LW 21, 134]; das betrifft Ereignisse, die für den Beginn einer neuen Epoche stehen, und die freilich „nur annähernd als Marksteine“ zu nehmen sind [ebd., 135].
8. Der wichtigste Anhaltspunkt bei der Bestimmung einer Epoche ergibt sich aus der Antwort auf die Frage nach der Klasse, die „im Mittelpunkt“ steht [ebd., 134].
9. Zu beantworten ist die Frage nach dem „wesentlichen Inhalt“ einer Epoche [ebd.].
10. Zu beantworten ist die Frage nach der „Hauptrichtung“ der aktuellen Entwicklung [ebd.].